

Niederschrift

über die 1. öffentliche (konstituierende) Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung der Stadt Wesselburen am 13. Juni 2013 um 19:30 Uhr im Hebbelhaus, Süderstraße 49, in Wesselburen

Gesetzliche Mitgliederzahl der Stadtverordneten-Versammlung: 17

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Heinz-Werner Bruhs
2. Werner Bibow
3. Peter Bingert
4. Klaus Bohn
5. Holger Ehlers
6. Wiebke Großmann
7. Gunther Gust
8. Renate Jensen
9. Werner Johannsen
10. Andreas Karger
11. Ralph Münchow
12. Hubert Nickels
13. Bernd Nommensen
14. Jens Peters
15. Bernd Starke
16. Uwe Voß
17. Günther Zuba

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Jens Uwe Jensen,
2. Jörn Timm, Büroleitender Angestellter
3. Jörn Strüben, Protokollführer

Die Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung waren durch Einladung vom 04.06.2013 auf Donnerstag, den 13. Juni 2013, 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Die Stadtverordneten-Versammlung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den bisherigen Vorsitzenden
2. Feststellung der Wahlergebnisse und Erklärungen der Fraktionen
3. Ehrung und Verabschiedung der ausgeschiedenen Stadtverordneten
4. Feststellung des ältesten Mitgliedes und Übergabe des Vorsitzes
5. Wahl der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden der Stadtverordneten-Versammlung (ehrenamtliche Bürgermeisterin/ehrenamtlicher Bürgermeister)
6. Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters durch das älteste Mitglied sowie Übergabe des Vorsitzes an die neu gewählte Bürgermeisterin/den neu gewählten Bürgermeister
7. Wahl der 1. und 2. Stellvertreterin bzw. des 1. und 2. Stellvertreters der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters
8. Aushändigung der Ernennungsurkunden sowie Vereidigung der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
9. Verpflichtung der übrigen Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung
10. Wahl der drei weiteren Mitglieder des Amtsausschusses und der stellvertretenden Mitglieder
11. Hauptsatzung der Stadt Wesselburen
12. Wahl der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses gem. § 39 GKWG
13. Vorschlag für ein weiteres Mitglied des Verwaltungs- und Finanzausschusses des Schulverbandes Büsum-Wesselburen
14. Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter für die ständigen Ausschüsse nach der Hauptsatzung
15. Wahl der Ausschussvorsitzenden und stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
16. Vorschlag zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 - 2018
17. Vorschlag für 2 Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Hennstedt-Wesselburen
18. Bestellung Delegierte zur Mitgliederversammlung des Städtebundes

19. Einwohnerfragestunde
20. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 29.04.2013
21. Änderungsanträge
22. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1) Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den bisherigen Vorsitzenden

Der bisherige Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung, Bürgermeister Heinz-Werner Bruhs, eröffnet die erste Sitzung der am 26.05.2013 gewählten Stadtverordneten-Versammlung für die Legislaturperiode vom 01.06.2013 bis 31.05.2018 und begrüßt die Mitglieder der Vertretungskörperschaft und die erschienenen Einwohnerinnen und Einwohner.

Zu TOP 2) Feststellung der Wahlergebnisse und Erklärungen der Fraktionen

1. Bürgermeister Heinz-Werner Bruhs teilt folgendes mit:

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 30.05.2013 das Wahlergebnis festgestellt.

Es wurden gewählt

als **unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter:**

<u>Wahlkreis 1</u>	<u>Partei</u>
Peter Bingert	CDU
Heinz-Werner Bruhs	CDU
Holger Ehlers	CDU
<u>Wahlkreis 2</u>	
Ralph Münchow	CDU
Jens Peters	CDU
Gunter Gust	SPD
<u>Wahlkreis 3</u>	
Wiebke Großmann	CDU
Günther Zuba	CDU
Bernd Nommensen	SPD

als **Listenvertreterinnen und -vertreter:**

<u>Partei/Wählergemeinschaft</u>	
Bernd Starke	SPD
Klaus Bohn	SPD
Andreas Karger	SPD
Werner Bibow	SPD
Hubert Nickels	FDP
Uwe Voß	FDP
Renate Jensen	WGW
Werner Johannsen	WGW

Das Wahlergebnis wurde amtlich bekannt gemacht. Die Einspruchsfrist gegen die Wahl beginnt am 04.06.2013 und endet am 04.07.2013.

2. Der Bürgermeister nimmt von den Fraktionsvorsitzenden die Erklärungen Fraktionszugehörigkeit wie folgt entgegen:

CDU:

1. **Ralph Münchow -Fraktionsvorsitzender**
2. **Holger Ehlers - stellvertretender Fraktionsvorsitzender**
3. **Heinz-Werner Bruhs**
4. **Peter Bingert**
5. **Wiebke Großmann**
6. **Jens Peters**
7. **Günther Zuba**

SPD:

1. **Gunther Gust - Fraktionsvorsitzender**
2. **Bernd Nommensen - stellvertretender Fraktionsvorsitzender**
3. **Werner Bibow**
4. **Klaus Bohn**
5. **Andreas Karger**
6. **Bernd Starke**

FDP:

1. **Hubert Nickels - Fraktionsvorsitzender**
2. **Uwe Voß - stellvertretender Fraktionsvorsitzender**

WGW:

1. **Werner Johannsen - Fraktionsvorsitzender**
2. **Renate Jensen - stellvertretender Fraktionsvorsitzender**

Zu TOP 3) Ehrung und Verabschiedung der ausgeschiedenen Stadtverordneten

Bürgermeister Heinz-Werner Bruhs verabschiedet mit ehrenden Worten das nach der Neuwahl ausgeschiedene Mitglied, Herrn Jens-Uwe Jensen.

Die nach der Neuwahl ausgeschiedenen Mitglieder, Frau Jenny Hansen, Herrn Andreas Zur und Herrn Sönke Martens sind entschuldigt nicht anwesend. Die Verabschiedung wird nachgeholt.

Als Dank und Anerkennung erhalten die ehemaligen Mitglieder eine Ehrenurkunde den Ehrenteller der Stadt Wesselburen sowie einen Blumenstrauß.

Zu TOP 4) Feststellung des ältesten Mitgliedes und Übergabe des Vorsitzes

Als ältestes Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung stellt der bisherige Vorsitzende den Stadtverordneten **Hubert Nickels** (geb. 17.04.1941) fest und bittet ihn, den Vorsitz zur Leitung der Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Wesselburen gemäß § 33 Abs. 1 Sätze 1 und 2 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) zu übernehmen.

Zu TOP 5) Wahl der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden der Stadtverordneten-Versammlung (ehrenamtliche Bürgermeisterin/ehrenamtlicher Bürgermeister)

Das älteste Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung, Herr Hubert Nickels, leitet die Wahl und bittet um Vorschläge zur Wahl der/ des Bürgermeisterin/ Bürgermeisters.

Wahlverfahren:

Nach § 52 Abs. 1 des Gesetzes bedarf die Wahl der Mehrheit von mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten (**17**). Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so wird über dieselben vorgeschlagenen Personen erneut abgestimmt.

Erhält auch im zweiten Wahlgang keine von mehreren vorgeschlagenen Personen die erforderliche Mehrheit, so findet eine Stichwahl zwischen zweien statt, bei der die Person gewählt ist, die die meisten Stimmen erhält. An der Stichwahl nehmen die beiden

vorgeschlagenen Personen teil, die zuvor die meisten Stimmen erhalten haben. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los über die Teilnahme an der Stichwahl.

Führt auch die Stichwahl zu keinem Ergebnis, wird die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters durch Los zwischen den an der Stichwahl teilnehmenden Personen entschieden.

Ist nur eine Person für die Wahl vorgeschlagen und erhält diese im ersten Wahlgang nicht die erforderliche Mehrheit, wird über sie erneut abgestimmt. Erhält sie auch dann nicht die erforderliche Zahl von **9** Ja-Stimmen, ist die Wahl in einer späteren Sitzung zu wiederholen.

Wahlvorschläge:

Für die Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister werden vorgeschlagen:

von der CDU-Fraktion: Heinz-Werner Bruhs

Abstimmung:

Das älteste Mitglied Hubert Nickels gibt das Wahlergebnis bekannt.

Es entfallen auf:

Wahlvorschlag Heinz-Werner Bruhs: 16 x Ja-Stimmen

Damit ist Herr Heinz-Werner Bruhs zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Stadt Wesselburen gewählt.

Heinz-Werner Bruhs nimmt die Wahl an.

**Zu TOP 6) Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung der
Bürgermeisterin/des Bürgermeisters durch das älteste Mitglied
sowie Übergabe des Vorsitzes an die neu gewählte
Bürgermeisterin/den neu gewählten Bürgermeister**

Der Stadtverordnete Hubert Nickels verpflichtet als ältestes Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung den neu gewählten Vorsitzenden der Stadtverordneten-Versammlung,

Bürgermeister Heinz-Werner Bruhs, gemäß § 33 Abs. 5 GO durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt in seine Tätigkeit ein.

Ferner übergibt das älteste Mitglied hiernach den Vorsitz an den Bürgermeister.

Zu TOP 7) Wahl der 1. und 2. Stellvertreterin bzw. des 1. und 2. Stellvertreters der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters

Für die Wahl der Stellvertreter der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/ des ehrenamtlichen Bürgermeisters gilt das Meiststimmenverfahren nach den §§ 33 Abs. 3 und 40 Abs. 3 der GO unter Berücksichtigung der Sitzzahlen der Fraktionen und der Fraktionszugehörigkeit des Bürgermeisters. Nach Erläuterung dieser Bestimmungen bittet der Bürgermeister um Vorschläge für die Wahl der/des 1. und 2. Stellvertreterin/ Stellvertreters.

Für die Wahl des **1. Stellvertreters des Bürgermeisters** wird der Stadtverordnete **Bernd Nommensen** vorgeschlagen.

Die **Abstimmung** ergibt folgendes Ergebnis: **16 x Ja, 1x Enthaltung.**

Auf Befragen des Vorsitzenden erklärt der Stadtverordnete Bernd Nommensen, dass er die Wahl zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters annimmt. Damit ist der Stadtverordnete Bernd Nommensen zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt.

Für die Wahl der **2. Stellvertreterin des Bürgermeisters** wird die Stadtverordnete **Wiebke Großmann** vorgeschlagen.

Die **Abstimmung** ergibt folgendes Ergebnis: **16 x Ja, 1 x Enthaltung.**

Auf Befragen des Vorsitzenden erklärt die Stadtverordnete Wiebke Großmann, dass sie die Wahl zur 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters annimmt. Damit ist die Stadtverordnete Wiebke Großmann zur 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters gewählt.

Zu TOP 8) Aushändigung der Ernennungsurkunden sowie Vereidigung der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Die neu gewählten Stellvertreter des Bürgermeisters, Stadtverordneter **Bernd Nommensen** und Stadtverordnete **Wiebke Großmann**, erhalten aus der Hand des

Bürgermeisters als Vorsitzender der Stadtverordneten-Versammlung ihre Ernennungsurkunden unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis und werden von dem Vorsitzenden vereidigt. Sie leisten den Beamteneid nach dem Wortlaut des § 74 des Landesbeamtengesetzes.

Zu TOP 9) Verpflichtung der übrigen Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung

Die übrigen Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung werden von dem Vorsitzenden durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet und in ihre Tätigkeit eingeführt (§ 33 Abs. 5 GO).

Zu TOP 10) Wahl der drei weiteren Mitglieder des Amtsausschusses und der stellvertretenden Mitglieder

Nach § 9 Abs. 1 der Amtsordnung entsendet die Stadt Wesselburen neben dem Bürgermeister 3 weitere Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung in den Amtsausschuss des Amtes Büsum-Wesselburen. Für jedes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu wählen.

Jede Fraktion kann nach § 9 Abs. 2 Amtsordnung verlangen, dass die weiteren Mitglieder des Amtsausschusses und ihre Stellvertretenden auf Vorschlag der vorschlagsberechtigten Fraktionen gewählt werden. In diesem Fall steht den Fraktionen das Vorschlagsrecht in der Reihenfolge der Höchstzahlen (Teilung durch 0,5, 1,5, 2,5 usw.) der Sitze in der Stadtverordneten-Versammlung zu. Die ehrenamtliche Bürgermeisterin oder der ehrenamtliche Bürgermeister wird auf den Wahlvorschlag angerechnet, der sie oder er im Zeitpunkt dieser Wahl angehört.

Für die Wahl der weiteren Mitglieder des Amtsausschuss werden vorgeschlagen:

Mitglied	Stellvertreter	Partei/Wählergemeinschaft
Hubert Nickels	Uwe Voß	FDP
Mitglied	Stellvertreter	Partei/Wählergemeinschaft
Klaus Bohn	Gunther Gust	SPD
Mitglied	Stellvertreter	Partei/Wählergemeinschaft
Jens Peters	Günther Zuba	CDU

Da niemand widerspricht wird offen durch Handzeichen in einem Wahlgang gewählt.

Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält

Stimmenverhältnis: 17 x Ja

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Damit sind folgende Ausschussmitglieder und stellvertretende Mitglieder gewählt:

Ausschussmitglied

Stellvertretende Ausschussmitglieder

FDP - Hubert Nickels

Uwe Voß

SPD - Klaus Bohn

Gunther Gust

CDU - Jens Peters

Günther Zuba

Als **Stellvertretender des Bürgermeisters im Amtsausschuss** wird vorgeschlagen:

Stadtverordneter Ralph Münchow

Da niemand widerspricht wird offen durch Handzeichen gewählt.

Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält

Stimmenverhältnis: 17 x Ja

Der Gewählte nimmt die Wahl an.

Damit ist Stadtverordneter Ralph Münchow als Stellvertretender des Bürgermeisters im Amtsausschuss gewählt.

Zu TOP 11) Hauptsatzung der Stadt Wesselburen

Aufgrund der Änderung des Kommunalverfassungsrechtes muss die Hauptsatzung der Stadt Wesselburen der aktuellen Rechtslage angepasst werden.

Nur in hauptamtlich verwalteten Gemeinden und Städten ist die Bildung eines Hauptausschusses möglich. Anstelle des Hauptausschusses ist die Bildung eines Finanzausschusses geplant.

Das für Ende Mai 2013 von der Gesetzgebung zugesagte neue Hauptsatzungsmuster lässt noch auf sich warten. Aus diesem Grund wird der TOP Hauptsatzung auf die nächste Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vertagt. Die entsprechenden Besetzungen der Ausschüsse finden auf der Grundlage der bisherigen Hauptsatzung statt.

Zu TOP 12) Wahl der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses gem. § 39 GKWG

Aus der Mitte der Stadtverordneten-Versammlung werden in den nach § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes in Verbindung mit § 66 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung zu bildenden Wahlprüfungsausschuss die

Mitglieder:

1. Peter Bingert - CDU
2. Bernd Starke - SPD
3. Werner Johannsen - WGW

und als Vertreter:

1. Günther Zuba – CDU
2. Uwe Voß - FDP

gewählt.

Abstimmungsergebnis: 17 x Ja-Stimmen

Zu TOP 13) Vorschlag für ein weiteres Mitglied des Verwaltungs- und Finanzausschusses des Schulverbandes Büsum-Wesselburen

Entsprechend der Satzung des Schulverbandes Büsum-Wesselburen wird auf Vorschlag der Stadt Wesselburen ein weiteres Mitglied aus der Stadtverordneten-Versammlung in den Verwaltungs- und Finanzausschuss des Schulverbandes Büsum-Wesselburen entsandt.

Die endgültige Wahl zur Zusammensetzung der Ausschüsse findet in der konstituierenden Sitzung des Schulverbandes Büsum-Wesselburen statt.

Auszug aus der zu beschließenden Satzung des Schulverbandes Büsum-Wesselburen:

§ 8 Ständige Ausschüsse

(1) *Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit, § 45 Absatz 1 GO werden gebildet:*

a) Verwaltungs- und Finanzausschuss

Zusammensetzung: 8 Mitglieder, davon 6 Mitglieder der Schulverbandsversammlung sowie auf Vorschlag der Stadt Wesselburen und der Gemeinde Büsum jeweils 1 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung bzw. der Gemeindevertretung. Der Schulverbandsvorsteher ist berechtigt und auf Verlangen verpflichtet, an den Sitzungen des Ausschusses teilzunehmen.

Aufgabengebiet: Aufgaben nach § 9 der Hauptsatzung und Prüfung der Jahresrechnung

1. Als weiteres Mitglied wird vorgeschlagen: Bernd Nommensen

Beschluss:

In den Verwaltungs- und Finanzausschusses des Schulverbandes Büsum-Wesselburen wird als weiteres Mitglied **Bernd Nommensen** entsandt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2. Als Stellvertreter für das weitere Mitglied werden vorgeschlagen: Günther Zuba

Beschluss:

In den Verwaltungs- und Finanzausschusses des Schulverbandes Büsum-Wesselburen wird als Stellvertreter für das weitere Mitglied **Günther Zuba** entsandt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 14) Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter für die ständigen Ausschüsse nach der Hauptsatzung

Nach § 45 Abs. 2 und § 46 der GO i.V. mit § 4 der Hauptsatzung wählt die Stadtverordneten-Versammlung die Mitglieder der ständigen Ausschüsse.

Die Wahl erfolgt entweder im Meiststimmenverfahren nach § 40 Abs. 3 GO **oder** auf Verlangen einer Fraktion im Verhältniswahlverfahren nach § 46 Abs. 1 i. V. mit § 40 Abs. 4 GO.

Im Meiststimmenverfahren wird jedes Ausschussmitglied einzeln offen oder geheim gewählt. Wenn niemand widerspricht, kann der Ausschuss in einem Wahlgang (en bloc) besetzt werden.

Im Verhältniswahlverfahren stimmt die Stadtverordneten-Versammlung in einem Wahlgang offen oder geheim über die Wahlvorschläge (Listen) der Fraktionen ab.

Die Mitglieder jedes Ausschusses werden in einem besonderen Wahlgang gewählt. Wenn niemand widerspricht, kann über die Besetzung mehrerer oder auch aller Ausschüsse in einem Wahlgang abgestimmt werden (Voraussetzung ist, dass die Zahl der Wahlvorschläge mit den Sitzzahlen der jeweiligen Ausschüsse übereinstimmt und zwischen den Fraktionen Einigkeit hinsichtlich der Zahl und der Benennung der bürgerlichen Ausschussmitglieder besteht).

Die Zahl der Stimmen, die jeder Wahlvorschlag erhält, wird durch 0,5, 1,5, 2,5 usw. geteilt. Die Wahlstellen werden in der Reihenfolge der Höchstzahlen auf die Wahlvorschläge verteilt. Die Bewerberinnen und Bewerber werden in der Reihenfolge berücksichtigt, die sich aus dem Wahlvorschlag ergibt.

Nach näherer Bestimmung in der Hauptsatzung können auch bürgerliche Mitglieder in die Ausschüsse gewählt werden. Ihre Zahl darf die Zahl der Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung nicht erreichen.

Der Antrag auf Verhältniswahl wird nicht beantragt, so dass die Wahl der Ausschussmitglieder im Meiststimmenverfahren erfolgt.

Die Fraktionen erklären, dass die Abstimmung für die Besetzung der Ausschüsse en bloc in einer gemeinsamen Abstimmung nach Bekanntgabe der Wahlvorschläge vorgenommen wird.

Vorgeschlagen und gewählt werden:

Hauptausschuss (künftig Finanzausschuss): **Partei/WG**

1. Heinz-Werner Bruhs	CDU
2. Peter Bingert	CDU
3. Bernd Nommensen	SPD
4. Hubert Nickels	FDP
5. Werner Johannsen	WGW

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt,: **Partei/WG**

Verkehr und Bauangelegenheiten

1. Holger Ehlers	CDU
2. Ingo Jonas (bürgerliches Mitglied)	CDU
3. Günther Zuba	CDU
4. Klaus Bohn	SPD
5. Werner Bibow	SPD
6. Johannes Rathje (bürgerliches Mitglied)	FDP
7. Dr. med. Thomas Köhler(bürgerliches Mitglied)	WGW

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ausschuss für Kultur und Bildungswesen, : **Partei/WG**

Tourismus und Wirtschaft

1. Ralph Münchow	CDU
2. Peter Bingert	CDU
3. Stephan Voß (bürgerliches Mitglied)	CDU
4. Bernd Starke	SPD
5. Andreas Karger	SPD

6. Uwe Voß
7. Renate Jensen

FDP
WGW

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

<u>Ausschuss für Sport, Jugend und Soziales</u>	<u>Partei/WG</u>
1. Wiebke Großmann	CDU
2. Jens Peters	CDU
3. Ralph Münchow	CDU
4. Gunther Gust	SPD
5. Bernd Nommensen	SPD
6. Christel Scharffenberg (bürgerliches Mitglied)	FDP
7. Friederike Dralle (bürgerliches Mitglied)	WGW

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 15) Wahl der Ausschussvorsitzenden und stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Sachverhalt:

Nach § 46 Abs. 4 wählt die Stadtverordneten-Versammlung die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse. Das Vorschlagsrecht steht den Fraktionen zu. Sie können in der Reihenfolge ihrer Höchstzahlen, die sich aus der Teilung der Sitzzahlen (Teilung durch 0,5, 1,5, 2,5 usw.) ergeben, bestimmen, für welche Vorsitzenden ihnen das Vorschlagsrecht zusteht (Zugriffsverfahren). Bei gleicher Höchstzahl entscheidet über die Reihenfolge das Los, das die Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung zieht. Zur oder zum Vorsitzenden und zur oder zum stellvertretenden Vorsitzenden kann nur ein Ausschussmitglied vorgeschlagen werden. Über die Vorschläge stimmt die Stadtverordneten-Versammlung mit relativer Mehrheit ab (§ 46 Abs. 4 i.V. m. § 39 Abs. 1 GO – mehr Ja- als Nein-Stimmen). Findet ein Vorschlag keine Mehrheit, bleibt das Vorschlagsrecht bei der berechtigten Fraktion.

Wenn niemand widerspricht, ist die gemeinsame Wahl mit dem Vorsitzenden möglich.

Die Fraktionen erklären übereinstimmend, dass die Abstimmung über die Vorsitzenden und ihrer Stellvertreterinnen / Stellvertreter en bloc in einer gemeinsamen Abstimmung nach Bekanntgabe der Wahlvorschläge vorgenommen werden soll.

Beschluss:

Für die einzelnen Ausschüsse nach der Hauptsatzung werden vorgeschlagen und gewählt:

Hauptausschuss (künftig Finanzausschuss):

Vorsitzender	Heinz-Werner Bruhs
stellv. Vorsitzender	Hubert Nickels

Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Verkehr und Bauangelegenheiten:

Vorsitzender:	Holger Ehlers
stellv. Vorsitzender	Klaus Bohn

Ausschuss für Kultur und Bildungswesen, Tourismus und Wirtschaft:

Vorsitzende:	Renate Jensen
stellv. Vorsitzender	Peter Bingert

Ausschuss für Sport, Jugend und Soziales:

Vorsitzender	Gunther Gust
stellv. Vorsitzende	Wiebke Großmann

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 16) Vorschlag zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 - 2018

Sachverhalt:

Gemäß §§ 28 ff des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) sind für die Geschäftsjahre 2014 - 2018 Schöffen zu wählen.

Gemäß § 36 GVG stellt die Stadt Wesselburen unter Berücksichtigung der Ausschließungsgründe gem. §§ 32 bis 35 GVG eine Vorschlagsliste für Schöffen auf. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung erforderlich.

In der Stadt Wesselburen sind drei Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Die Vorschlagsliste ist eine Woche zu jedermanns Einsicht auszulegen. In dieser Woche können Widersprüche gegen die Vorschlagsliste vorgebracht werden.

Beschluss:

Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt, in die Vorschlagsliste

Werner Johannsen

Ingo Jonas

Peter Bingert

für die Wahl zum Schöffen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**Zu TOP 17) Vorschlag für 2 Mitglieder der Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Sparkasse Hennstedt-Wesselburen**

Der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse Hennstedt-Wesselburen gehören nach der Neuordnung der Trägerstruktur 5 Mitglieder des Amtes Büsum-Wesselburen einschl. Amtsvorsteher an. Die Stadt Wesselburen hat das Vorschlagsrecht für 2 Mitglieder. Die Wahl erfolgt durch den Amtsausschuss in seiner konstituierenden Sitzung.

Für die Wahl als Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse Hennstedt-Wesselburen werden vorgeschlagen:

Gerhard Fenske

Heinz-Werner Bruhs

Abstimmungsergebnis: 17 x Ja

**Die Gewählten sind somit für die Wahl als Mitglied der Verbandsversammlung des
Zweckverbandes der Sparkasse Hennstedt-Wesselburen vorgeschlagen.**

**Zu TOP 18) Bestellung Delegierte zur Mitgliederversammlung des
Städtebundes**

Sachverhalt:

Die Stadtverordneten-Versammlung der Stadt Wesselburen wird gebeten , 3 Delegierte/ 3 Ersatzvertreterinnen oder Ersatzvertreter und Gastdelegierte zur Mitgliederversammlung des Städtebundes Schleswig-Holstein am 28. September 2013 in Elmshorn zu bestellen .

Begründung:

Nach § 28 Nr. 20 der Gemeindeordnung S-H ist es Aufgabe der Stadtverordneten-Versammlung, Vertreterinnen und Vertreter der Stadt in privatrechtlichen Vereinigungen zu bestellen, an denen die Stadt beteiligt ist. Sie kann diese Entscheidung auf den Hauptausschuss übertragen (vgl. § 28 Nr. 20 GO, 2. Halbsatz) .

Nach § 9 Abs . 2 der Satzung des Städtebundes Schleswig-Holstein i.d.F. v. 05.09.2008 entsenden die **ordentlichen Mitglieder**

mit bis zu 10.000 Einwohnerinnen/Einwohnern	3,
mit bis zu 15.000 Einwohnerinnen/Einwohnern	4,
mit bis zu 20.000 Einwohnerinnen/Einwohnern	5,
mit bis zu 30.000 Einwohnerinnen/Einwohner	6,
und die Städte über 30.000 Einwohner/innen	7

stimmberechtigte Vertreterinnen oder Vertreter in die Mitgliederversammlung des Städtebundes Schleswig-Holstein.

Mitglieder der Mitgliederversammlung müssen gemäß § 7 Abs. 3 der o.a. Satzung des Städtebundes Schleswig-Holstein ein kommunales Amt oder Mandat im Verbandsbereich haben.

Für die Bestimmung der Zahl der stimmberechtigten Vertreterinnen oder Vertreter ist die vom Statistikamt Nord nach dem 31. März des vergangenen Jahres fortgeschriebene Einwohnerzahl maßgebend.

Die Wahl von Ersatzvertreterinnen oder Ersatzvertretern sowie die Entsendung von Gastdelegierten (ohne Stimmrecht) sind zulässig.

Jedes **außerordentliche Mitglied** hat gemäß § 9 Abs . 3 der Satzung des Städtebundes Schleswig-Holstein i.d.F. v. 05.09.2008 **eine Stimme**.

Beschluss:

Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt folgende Delegierte sowie Ersatzvertreterinnen und Ersatzvertreter beziehungsweise Gastdelegierte zur Mitgliederversammlung des Städtebundes Schleswig-Holstein zu bestellen:

Delegierte:

Jörn Timm

Holger Ehlers

Werner Bibow

Ersatzvertreter/ Gastdelegierte:

Heinz-Werner Bruhs

Hubert Nickels

Werner Johannsen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 19) Einwohnerfragestunde

Seitens der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner werden keine Fragen gestellt.

Zu TOP 20) Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 29.04.2013

Sachverhalt:

Alle Mitglieder haben eine Kopie der Niederschrift über die Sitzung am 29.04.2013 erhalten. Einwendungen sind hierzu nicht eingegangen. Die Niederschrift selbst liegt während der Sitzung aus, weil die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen den Einwohnerinnen und Einwohnern zu gestatten ist.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die Sitzung am 29.04.2013 werden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 21) Änderungsanträge

Änderungsanträge liegen nicht vor.

Zu TOP 22) Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Der Bürgermeister berichtet von der Aktion „Umgestaltung der Trafo-Station“. Die Trafo-Station wird künstlerisch mit den Bildern und Daten von Friedrich Hebbel verziert.

Werner Bibow beklagt, dass sich die Anzahl der Ruhebänke im Stadtgebiet deutlich verringert hat.

Der Bürgermeister berichtet hierzu, dass der städtische Bauhof gerade dabei ist, die vorhandenen Ruhebänke zu sanieren. Sobald die Arbeiten abgeschlossen sind, wird der Bauhof die Ruhebänke wieder im Stadtgebiet verteilen.

Werner Bibow bemängelt den schlechten Zustand des ehemaligen Edeka-Geländes.

Der Bürgermeister erklärt hierzu, dass der Außendienst des Ordnungsamtes der Amtsverwaltung permanent im Stadtgebiet Wesselburen tätig ist. Ein Hinweis auf die bestehende Straßenreinigungssatzung der Stadt Wesselburen wird an die Eigentümer versandt.

Bei der farblichen Gestaltung der Hausfassade in der Oesterstraße hat der Eigentümer auch den vor seinem Haus verlaufenden Bürgersteig für seinen kreativen Erguss genutzt. Weder die Gestaltung der Hausfassade (entspricht nicht der geltenden Gestaltungssatzung) noch die Verzierung des Bürgersteiges sind zulässig. Entsprechende Maßnahmen wurden bereits vom Ordnungsamt der Verwaltung veranlasst.

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Vorsitzender:

Heinz-Werner Bruhs

Schriftführer:

Jörn Strüben